

Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

Fachbereich: Technik/Naturwissenschaften

Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41021/2020

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/2020**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung; (Anlage A APO-BK);
Inkraftsetzung des endgültigen Bildungsplans für den neu geordneten Beruf
Gebäudereinigerin und Gebäudereiniger**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 18.11.2020 – 314-6.08.01.13-127480

Für den o. g. Bildungsgang der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wird hiermit der Bildungsplan gemäß § 6 in Verbindung mit S 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Der gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14.10.2019 (ABI. NRW. 11/19) in Kraft gesetzte vorläufige Bildungsplan wird mit sofortiger Wirkung als (endgültiger) Bildungsplan in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen.....	5
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	7
1.1.1 Ziele	7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	10
1.3.2 Berufliche Bildung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	10
Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	15
Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger	17
3.1 Beschreibung des Bildungsganges	18
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan.....	18
3.1.2 Stundentafel	39
3.1.3 Bündelungsfächer.....	40
3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	41
3.2 Lernerfolgsüberprüfung	45
3.3 Anlage	46
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	46
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	47

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife^{2 3} sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Abschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung „Berufsabschluss und Fachhochschulreife in Fachklassen des dualen Systems“

³ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden,
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren,
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden,
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.¹ Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.²

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. ebenda

Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Technik/Naturwissenschaften umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe.

Der Unterricht im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, technische und naturwissenschaftliche Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte technisch-naturwissenschaftlicher Verfahrensweisen ineinandergreifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die besonders das Handeln in den Teilprozessen Produktentwicklung, Produktion und Instandhaltung umfassen.

Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse technisch-naturwissenschaftlicher Problemstellungen, Ideenfindung und Konzeption von Lösungsansätzen, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Dies spiegelt sich auch in der kontinuierlichen Förderung projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen des Umgangs mit digitalen Systemen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften mit zwei-, drei- oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprachliche Ziele sind in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Der Bildungsplan Wirtschafts- und Betriebslehre berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus enthält der Bildungsplan Wirtschafts- und Betriebslehre weitere Ziele, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu berücksichtigen sind.

Im Mittelpunkt stehen einerseits die jeweils für den einzelnen Beruf spezifischen Anforderungen und Fragestellungen, andererseits werden betriebswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle, rationale und ethisch verantwortungsvolle Handeln von Menschen in Betrieben, Werkstätten oder auf Baustellen aufgegriffen. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen bzw. beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert unter Berücksichtigung zeitgemäßer Informationstechnik bearbeitet werden müssen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, muss der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf im Rahmen von Binnendifferenzierung realisiert werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht,
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen,
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und in weiteren Fächern im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Der Kompetenzerwerb im Bildungsgang dient der Befähigung zur selbstständigen Planung und Bearbeitung technisch-naturwissenschaftlicher Aufgabenstellungen in einer sich verändernden sozioökonomischen Umwelt.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Schülerinnen und Schüler lösen technisch-naturwissenschaftliche Aufgabenstellungen zunehmend selbstständig. Von übergreifender Bedeutung sind die spezifische technische Problemlösungskompetenz, die branchen- und betriebsgrößenspezifischen Kommunikationsbeziehungen zu innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Kundinnen und Kunden sowie das Qualitätsmanagement. Grundlagen dafür sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler bezüglich Techniken, Methoden und Verfahren sowie die Bereitschaft, Arbeitsergebnisse zu reflektieren und entsprechende Erkenntnisse bei zukünftigen Aufgabenstellungen im Sinne kontinuierlicher Verbesserungsprozesse zu nutzen.

Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent eigenständig und im Team zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften sind:

- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen sowie unterstützender Software,
- Berücksichtigung von Veränderungen in Arbeitsabläufen durch Digitalisierung und Vernetzung,
- Analyse, Herstellung, Verwendung und Nutzung von technischen Objekten und Werkstoffen,
- technologische Produktions- und Verfahrensprozesse,
- naturwissenschaftliche Mess- und Analyseverfahren,
- Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätsmanagements,
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen.

Die für die Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Personalmanagement
Materialwirtschaft
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen
Informations- und Kommunikationsprozesse
Marketingstrategien und -aktivitäten
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung AGP
Kundengerechte Information und Beratung
Planung
Konzeption und Gestaltung
Kalkulation
Entwurf
Überprüfung
Technische Dokumentation
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme AGP
Arbeitsvorbereitung
Erstellung
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses
Inbetriebnahme
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen
Analyse und Prüfung von Stoffen
Prozess- und Produktdokumentation
Handlungsfeld 4: Instandhaltung AGP
Wartung/Pflege
Inspektion/Zustandsaufnahme
Instandsetzung
Verbesserung

Handlungsfeld 5: Umweltmanagement AGP
Umweltmanagementsysteme
Ressourcenschutz und -nutzung
Abfallentsorgung
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität
Sicherstellung der Prozessqualität
Prüfen- und Messen
Reklamationsmanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Aufgabenstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen bzw. beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen des handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit den dualen Partnern eine Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen unterschiedlicher Fächer zu Orientierung stiftenden Elementen der Didaktischen Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Technik/Naturwissenschaften.

Technisch-naturwissenschaftliche Problemlösungen stellen in der Regel Kompromisse dar, die unterschiedliche Einflussgrößen zu einer ausbalancierten Lösung führen. Dabei sind Aspekte wie beispielsweise Machbarkeit, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit sowie Sicherheit zu beachten und gemeinsam zu bearbeiten.

Technisch-naturwissenschaftliche Aufgabenstellungen beinhalten dabei auch nicht-technische Anforderungen u. a. aus ökonomischer, ergonomischer, ökologischer oder ethischer Perspektive, die bei der Entstehung oder Verwendung von Sachsystemen zu berücksichtigen sind. Wesentliche Aspekte in diesem Zusammenhang sind Folgenabschätzung und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Möglichkeiten sollen Aufgabenstellungen unterschiedliche Lösungsansätze und Lösungswege zulassen.

Im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften sind typische Methoden und Verfahren kennzeichnend, auf die im Unterricht für technische Problemlösungen immer wieder zurückgegriffen wird. Hierzu zählen insbesondere

- Messung,
- Experiment,
- Modellbildung,
- Simulation sowie

– Dokumentation und Reflexion von Untersuchungsergebnissen.

Eine Orientierung an diesen Methoden und Verfahren gewährleistet die Planung und Realisierung technisch-naturwissenschaftlicher Aufgaben und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich offene und selbstgesteuerte Lernstrukturen, die zusätzlich die Bildung von Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit unterstützen. Teil des Kompetenzerwerbs ist die Anwendung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet.

Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 28.06.2019, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 24 S. 892 ff.^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf.³

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes⁴ sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 1. August 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs⁵ erfüllt sein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

³ s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

⁴ s. „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und „Berufsbild“ (Bundesinstitut für Berufsbildung [www.bibb.de])

⁵ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.2018)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger und zur Gebäudereinigerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger und zur Gebäudereinigerin vom 28.06.2019 (BGBl. I Nr. 24 S. 892 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.1999) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Lernfelder basieren auf Arbeits- und Geschäftsprozessen in der betrieblichen Realität, orientieren sich an Kundenaufträgen und berücksichtigen Elemente der Qualitätssicherung. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz führen. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen.

Im Hinblick auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten. Die einzelnen Schulen erhalten somit mehr Gestaltungsaufgaben und eine erweiterte didaktische Verantwortung. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Es wird empfohlen, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen.

Persönlichkeitsmerkmale wie Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, Kundenwünsche und interkulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen, sind wesentlich für die berufliche Handlungskompetenz von Gebäudereinigern und Gebäudereinigerinnen. Das schließt die Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit im Rahmen des jeweiligen Arbeitsauftrages und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Eigentum des Kunden ein. Neben einer entsprechenden Fachkompetenz setzt dies auch eine ausgeprägte Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Der Umgang mit berufsbezogener Software und computerunterstützten Maschinen und Geräte sowie Informations- und Kommunikationstechnologien sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Datensicherheit integrativer Bestandteil der Lernfelder. Gleiches gilt für die Methoden der Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie der Präsentation von Ergebnissen.

Die fremdsprachlichen Ziele sind in die Lernfelder integriert.

Bei der Umsetzung der Lernfelder sind die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu berücksichtigen. Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder und bei der Planung von Arbeitsabläufen zu berücksichtigen.

Die Lernfelder bauen spiralcurricular aufeinander auf. Sie eröffnen die Möglichkeit einer ganzheitlichen Umsetzung mit einer Orientierung an den betrieblichen Produktionsprozessen.

Die Ausbildungsstruktur gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach Teil 1 der Abschlussprüfung. Die Kompetenzen der Lernfelder 1 bis 6 des Rahmenlehrplans sind mit den Qualifikationen der Ausbildungsordnung abgestimmt und sind somit Grundlage für den Teil 1 der Abschlussprüfung.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Gebäudereiniger und Gebäudereinigerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40		
2	Glasflächen reinigen	80		
3	Textile Flächen behandeln	60		
4	Elastische Beläge behandeln	100		
5	Holz- und Steinflächen reinigen, pflegen und aufbereiten		60	
6	Sanitäre Einrichtungen reinigen		80	
7	Oberflächen desinfizieren		100	
8	Schädlingsbefall behandeln		40	
9	Fassaden reinigen und konservieren			80
10	Außenanlagen reinigen und pflegen			40
11	Industrieanlagen reinigen			60
12	Behandlungsverfahren organisieren und durchführen			100
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, den Beruf, das Unternehmen, die betrieblichen Abläufe und ihre Tätigkeitsbereiche zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** das Berufsbild des Gebäudereinigers und der Gebäudereinigerin und ordnen das Tätigkeitsspektrum ihres Betriebes ein.

Sie **informieren** sich über die Bestimmungen des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes und grenzen sie voneinander ab. Die Schülerinnen und Schüler recherchieren Arbeitsabläufe, Kriterien des Qualitätsmanagements sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (*zentrale und dezentrale Lagerhaltung*) in ihrem Betrieb und die Geschäftsbeziehungen zu Zulieferern, Behörden und Auftraggebern (*Datensicherheit, Datenschutz*). Sie ermitteln die Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Die Schülerinnen und Schüler **konzipieren** adressatengerecht Präsentationen über die Tätigkeitsbereiche in ihrem Betrieb, indem sie den betrieblichen Aufbau, die Abläufe und Serviceleistungen berücksichtigen auch unter Zuhilfenahme digitaler Medien. Dabei entwickeln sie Kriterien zur Bewertung der Präsentationen.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Ergebnisse.

Sie **reflektieren** ihre Rolle im Betrieb sowie bei den Kunden unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Anforderungen.

Lernfeld 2: Glasflächen reinigen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, unterschiedliche Verschmutzungen auf Glasflächen zu reinigen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** objektspezifische Bedingungen und dokumentieren vorhandene Schäden (*Schadensprotokoll*) zur Reinigung der Glasflächen gemäß den Kundenanforderungen.

Sie **informieren** sich über die Glasarten, deren Herstellungsverfahren, Werkstoff-eigenschaften (*Mohs'sche Härte*) sowie über Verschmutzungsarten und deren Anhaftung. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen Fensterkonstruktionen. Sie erkunden Reinigungsverfahren (*Anlagen zur Reinigung mit entmineralisiertem Wasser*) und -faktoren sowie die Eigenschaften der Inhaltsstoffe von Glasreinigungsmitteln (*Tenside, Enthärter*). Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Höhenzugangstechniken (*Leitern, Gerüste*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Glasreinigung unter Berücksichtigung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes (*Absturzsicherungen*). Sie ermitteln die Reinigungsfläche aus einer Vorgabe (*Aufmaßskizze*) auch unter Benutzung digitaler Medien. Die Schülerinnen und Schüler prüfen das Ergebnis auf Plausibilität. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan und entscheiden sich für ein Reinigungsverfahren. Die Schülerinnen und Schüler wählen gemäß den objektspezifischen Bedingungen die Höhenzugangstechnik aus.

Die Schülerinnen und Schüler stellen für die manuelle Reinigung Anwendungskonzentrationen der Reinigungsflotten her (*Dosierhilfen*). Sie **führen** die Glasreinigung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben (*Gefährdungsbeurteilung, Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanweisung*) **durch**. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitszeiten (*Zeiteinheiten*). Sie führen die anfallende Schmutzflotte der Entsorgung zu.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihr Arbeitsergebnis und führen Nacharbeiten durch. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 3: Textile Flächen behandeln**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Reinigungsverfahren für textile Flächen durchzuführen und zu bewerten.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** objektspezifische Bedingungen zur Behandlung textiler Flächen gemäß den Kundenanforderungen. Sie prüfen im Vorfeld die textilen Flächen auf Schäden und dokumentieren diese.

Sie **informieren** sich über die verschiedenen Faserarten, den Aufbau und die Herstellung der textilen Gebilde sowie deren Eigenschaften. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Detachur- und Reinigungsmittel sowie Ausrüstungsprodukte. Sie verschaffen sich einen Überblick über Reinigungsverfahren (*Unterhalts-, Zwischenreinigung*) und Ausrüstung für textile Flächen. Sie ermitteln Richtleistungen abhängig vom Reinigungsverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Behandlung textiler Flächen. Dazu wählen sie abhängig von der Verschmutzung, der Werkstoffe und den Anforderungen der Kunden die Behandlungsmittel aus. Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Arbeitsablaufplan und berücksichtigen manuelle und maschinelle Behandlungsverfahren (*Funktionskontrolle von Maschinen und Geräten*). Dabei beachten sie den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz (*Fehlerstromschutzeinrichtung*). Sie ermitteln die Größe (*Messgeräte*) der zu reinigenden Flächen (*zusammengesetzte Flächen*) und berechnen den Verbrauch von Reinigungsmitteln sowie Arbeitszeiten auch unter Nutzung von Bauplänen und digitalen Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Reinigung textiler Flächen unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben (*Unfallverhütungsvorschriften*) **durch**.

Sie **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse, führen Nacharbeiten durch und dokumentieren diese (*Tätigkeitsnachweis*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihren Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 4: Elastische Beläge behandeln**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, elastische Beläge zu reinigen und zu pflegen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** objektspezifische Bedingungen zur Reinigung und Pflege elastischer Bodenbeläge gemäß den Kundenanforderungen. Sie prüfen im Vorfeld die elastischen Beläge auf Schäden und dokumentieren diese.

Sie **informieren sich** über typische Belagswerkstoffe (*Inhaltsstoffe, Herstellungsverfahren, Eigenschaften*) und leiten Werkstoffeigenschaften ab. Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Arten der Verschmutzung und Schmutzhaftung. Sie unterscheiden Behandlungsmittel (*Alkalien, Polymere, Wachse*) und verschaffen sich einen Überblick über die Behandlungsverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung von Behandlungsverfahren. Sie berechnen das Mischungsverhältnis der Reinigungsflotte. Dabei beachten sie Herstellerangaben auch in einer fremden Sprache und berücksichtigen die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Aufmaßskizze, berechnen die zu reinigende Fläche und vergleichen das Ergebnis mit ihrer Überschlagsrechnung. Sie ermitteln den Mengen- und Zeitbedarf und erstellen ein Angebot (*Richtleistung, Stundenverrechnungssatz, Prozentrechnung*) auch mit digitalen Medien unter Beachtung des Datenschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Behandlung elastischer Beläge unter Berücksichtigung des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes (*Gefährdungsbeurteilung, persönliche Schutzausrüstung*) **durch**. Sie prüfen den pH-Wert der Reinigungsflotte und die elektrische Betriebssicherheit der Maschinen. Sie übergeben den Kunden die behandelten Beläge. Im Umgang mit den Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern halten sie Verhaltens- und Kommunikationsregeln ein.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** den Planungsprozess und die Behandlungsverfahren. Sie diskutieren Alternativen mit dem Ziel der Optimierung hinsichtlich der Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit.

**Lernfeld 5: Holz- und Steinflächen reinigen, pflegen
und aufbereiten****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Holz- und Steinflächen zu reinigen, zu pflegen und aufzubereiten.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** objektspezifische Bedingungen zur Reinigung, Pflege und Aufarbeitung von Holz- und Steinflächen gemäß den Kundenanforderungen. Sie dokumentieren Schäden auf den Behandlungsflächen.

Sie **informieren sich** über unterschiedliche Arten von Holz- und Steinflächen, deren Herstellungsverfahren, Werkstoffeigenschaften (*Hygroskopie*) sowie über Verschmutzungsarten und deren Anhaftung (*Kapillarität*). Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen über die Reinigungs-, Pflege- und Aufbereitungsverfahren sowie die Reinigungs- und Pflegemittel.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Reinigung, der Pflege und der Aufbereitung unter Berücksichtigung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie berechnen die Menge der Reinigungs- und Pflegemittel und ermitteln den Angebotspreis und prüfen das Ergebnis auf Plausibilität. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan unter Einbeziehung der anschließenden Pflege, Aufbereitung und Vergütung der Werkstoffe (*Schleifverfahren, Kristallisationsverfahren*) und stimmen sich mit beteiligten Gewerken ab.

Sie stellen die Reinigungsflotten her und **führen** die Behandlung der Holz- und Steinfläche unter Beachtung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes **durch**. Die Schülerinnen und Schüler führen die Schmutzflotte und Abfallstoffe der Entsorgung zu. Sie erstellen Aufmaße der fertiggestellten Arbeiten.

Sie übergeben den Kunden die behandelten Flächen und informieren sie über Reinigungs- und Pflegeintervalle.

Sie **bewerten** ihr Arbeitsergebnis und führen Nacharbeiten durch. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 6: Sanitäre Einrichtungen reinigen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, sanitäre Einrichtungen unter Beachtung der hygienischen Anforderungen zu reinigen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenanforderungen unter Beachtung der objektspezifischen Besonderheiten. Sie überprüfen die Oberflächen auf Vorschäden und dokumentieren diese.

Sie **informieren** sich über die Werkstoffe und leiten die relevanten Werkstoff- und Oberflächeneigenschaften ab (*Säure-, Korrosionsbeständigkeit, Trittsicherheit*). Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Verschmutzungsarten (*mineralische Ablagerungen*). Sie vergleichen manuelle und maschinelle Reinigungsverfahren (*Farbsystem*) und berücksichtigen hierbei die von den Kunden vorgegebene Reinigungsart (*Unterhalts-, Zwischen- und Grundreinigung*). Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Reinigungsmittel (*Säuren*) nach ihren Eigenschaften (*Kalklösevermögen, biologischer Abbau*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Reinigungsverfahren. Dazu entscheiden sie sich abhängig von der Reinigungsart, der Verschmutzung und dem gewählten Verfahren für das Reinigungsmittel sowie die manuellen und maschinellen Arbeitsmittel. Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Arbeitsablaufplan. Für die Kalkulation leiten sie Stundenverrechnungssätze her und erstellen ein Leistungsverzeichnis auch mit digitalen Medien.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Reinigungsflotte her und **führen** die Reinigung unter Berücksichtigung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes **durch**.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** das Ergebnis der Reinigung (*Qualitätssicherungssysteme*), prüfen Kundenreklamationen auch in einer fremden Sprache und geben diese weiter.

Sie **reflektieren** ihren Arbeitsablauf und diskutieren Alternativen mit dem Ziel der Optimierung hinsichtlich der Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit.

Lernfeld 7: Oberflächen desinfizieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Desinfektionsverfahren auf Oberflächen anzuwenden.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die objektspezifischen Bedingungen bezüglich der Desinfektion von Oberflächen gemäß den Kundenanforderungen.

Sie **informieren** sich über die Objekte (*Gesundheits-, Pflege- und Gemeinschaftseinrichtungen*) mit deren spezifischen Anforderungen. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über rechtlichen Vorgaben (*Infektionsschutzgesetz, Desinfektionsmittellisten*) und unterscheiden die manuellen und maschinellen Verfahren zur Keimreduzierung (*Mikroorganismen*). Sie vergleichen die Desinfektionswirkstoffe anhand ihrer Eigenschaften (*Wirkungsspektrum, Einwirkzeit*) und ermitteln Anwendungsfehler (*Eiweißfehler, Seifenfehler, Dosierungsfehler*). Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen zur Aufbereitung der Arbeitsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Desinfektion unter Berücksichtigung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes und hygienerechtlicher Vorgaben (*Hygieneplan*). Dazu erstellen sie einen Arbeitsablaufplan und entscheiden sich für Behandlungsverfahren unter Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.

Sie berechnen die Mengenverhältnisse (*Mischungsrechnen*), kalkulieren Preise, stellen die Reinigungs- und Desinfektionsflotten her und **führen** die Behandlungsverfahren **durch**. Die Schülerinnen und Schüler entsorgen umweltgerecht die Schmutzflotte und bereiten die eingesetzten Reinigungstextilien und weitere Arbeitsmittel auf.

Sie **prüfen** das Ergebnis der durchgeführten Behandlungsverfahren auch mittels Hygieneindikatoren und dokumentieren dieses.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten zur Verbesserung.

Lernfeld 8: Schädlingsbefall behandeln**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schädlingsbefall zu erheben, Vergrämungsmaßnahmen sowie Dekontaminationen nach Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenanforderungen unter den objektspezifischen Gegebenheiten.

Sie **informieren** sich über typische Schadensbilder und Befallserhebungsverfahren (*Monitoring*), um die Schädlingsart (*Schaben, Fliegen, Motten, Schadnager, Tauben*) sowie die Populationsdichte abzuleiten. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Schädlingsbekämpfungsmittel und Ausbringungsverfahren sowie deren Dekontaminationsmöglichkeiten. Sie erkennen Gefährdungen durch Gefahrstoffe. Sie sammeln Informationen zu den rechtlichen Vorgaben. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden prophylaktische Maßnahmen zur Verhinderung von Schädlingsbefall.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Befallserhebung (*Integriertes Schädlingsbekämpfungsmanagement*), der Vergrämung sowie der Dekontamination nach Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen. Sie wählen Verfahren, Behandlungs- und Arbeitsmittel aus.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Maßnahmen zum Monitoring, zur Vergrämung, Dekontamination und Prophylaxe unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, des Gesundheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzes (*Gefährdungsbeurteilung*) sowie unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit **durch**. Sie veranlassen die Entsorgung von kontaminierten Stoffen.

Die Schülerinnen und Schüler beraten die Kunden zu prophylaktischen Maßnahmen.

Sie **bewerten** ihr Arbeitsergebnis und führen Nacharbeiten durch.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihren Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 9: Fassaden reinigen und konservieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Fassaden zu reinigen und zu konservieren.**

Sie **analysieren** die Kundenanforderungen unter Beachtung der objektspezifischen Gegebenheiten. Sie überprüfen die Fassaden auf Schäden (*Schichtdickenmessung*) und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die verschiedenen Fassadenkonstruktionen und -werkstoffe, deren Eigenschaften sowie über Oberflächenveränderungen (*Verwitterungen, Korrosionen, Aussalzungen*), Verschmutzungen (*Graffiti, Rußablagerungen, Veralkung*) und deren Anhaftung. Sie erkennen Gefährdungen durch Gefahrstoffe. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen über die Reinigungs- und Konservierungsmittel, die Behandlungsverfahren (*Strahlverfahren*) und berücksichtigen die Höhenzugangstechniken (*Fassadenbefahranlagen, Hubarbeitsbühnen*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Fassadenbehandlung. Sie legen eine Probefläche an. Dazu wählen die Schülerinnen und Schüler abhängig von der Verschmutzung, dem Werkstoff und den Kundenanforderungen die Behandlungsmittel sowie das Reinigungs- und Konservierungsverfahren aus. Sie erstellen unter Einbeziehung der Höhenzugangstechnik einen Arbeitsablaufplan und stimmen sich mit beteiligten Gewerken ab.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Reinigung und Konservierung der Fassade unter Beachtung rechtlicher Vorgaben (*Genehmigungsverfahren*) und der Gefährdungsbeurteilung **durch**. Sie veranlassen die umweltgerechte Entsorgung der Abfallstoffe.

Sie übergeben den Kunden die behandelten Fassaden und informieren sie über Reinigungs- und Pflegeintervalle sowie über prophylaktische Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihren Arbeitsablauf, führen Nacharbeiten durch und diskutieren Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 10: Außenanlagen reinigen und pflegen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Außenanlagen abhängig von der Jahreszeit zu reinigen und zu pflegen.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die objektspezifischen Bedingungen zur Reinigung und Pflege befestigter und begrünter Außenanlagen gemäß den Kundenanforderungen.

Sie **informieren sich** über Verfahren der Grünflächenpflege. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die manuellen und maschinellen Arbeitsmittel (*Schnittsysteme*) sowie über pflegende Maßnahmen zur Unterhaltung der Grünflächen. Sie erkundigen sich über Verfahren der Laubbeseitigung. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen über die Reinigung von Außenanlagen, Verkehrs- und Freiflächen (*Kehren, Kehr-saugen, Wildkraut-, Laubbeseitigung*). Sie recherchieren die Verfahren zur Beseitigung von Schnee und Glatteis.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Durchführung der Arbeiten unter Berücksichtigung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie erstellen einen jahreszeitlich abhängigen Reinigungs- und Pflegeablaufplan (*Leistungsbeschreibung*) für die Außenanlage unter Berücksichtigung des Personal- und Arbeitsmitteleinsatzes (*Angebotsvarianten*).

Sie schützen die Arbeitsmittel vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen, sichern sie vor Diebstahl und bereiten sie für den Abtransport vor.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen an der Außenanlage unter Beachtung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes und rechtlicher Vorgaben **durch**. Sie stellen die Entsorgung der anfallenden Abfälle sicher.

Sie übergeben den Kunden die Außenanlage und informieren sie über zusätzliche Serviceleistungen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** abschließend ihr Arbeitsergebnis. Sie reflektieren ihren Arbeitsablauf und diskutieren Möglichkeiten der Optimierung.

Lernfeld 11: Industriebereiche reinigen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Oberflächen und Anlagen der industriellen Produktion zu reinigen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Auftrag unter Beachtung der objektspezifischen Besonderheiten und der Anforderungen der Kunden an das Behandlungsergebnis.

Sie informieren sich über die Anforderungen, die in Industriebereichen gelten (*Reinräume, raumluftechnische Anlagen*) sowie über die Werkstoffe und deren Oberflächenbeschaffenheiten (*Begehsicherheit, Verdrängungsraum*). Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Verschmutzungsarten (*Stäube, Staubklassen*) und die damit verbundenen sicherheitstechnischen Kenngrößen. Für Reinigungsmaßnahmen unterscheiden sie die Reinigungsarten, Qualitäts- und Hygienesicherungssysteme sowie manuelle und maschinelle Behandlungsverfahren (*Trockeneisreinigung*).

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung der Reinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse (*Objekt- und Leistungsbeschreibung*). Dazu entscheiden sie sich abhängig von der Reinigungsart, der Verschmutzung und dem gewählten Verfahren für das Reinigungsmittel (*organische Lösemittel*) sowie die manuellen und maschinellen Arbeitsmittel (*Industriesauger*). Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Reinigungsablaufplan und beachten dabei den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz (*Gefahren durch elektrischen Strom, Explosionsgefahr, persönliche Hygiene*).

Sie führen die Reinigung unter Berücksichtigung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch und dokumentieren die Maßnahmen und Ergebnisse auch unter Verwendung von Hygieneindikatoren. Sie stellen die Entsorgung der angefallenen Abfälle sicher.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Ergebnis der Reinigung unter Beachtung der vorgegebenen Standards.

Sie reflektieren ihren Arbeitsablauf und schlagen Möglichkeiten zur Verbesserung des Arbeitsablaufes unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und ergonomischen Gesichtspunkten sowie der Kundenzufriedenheit vor.

Lernfeld 12: Behandlungsverfahren organisieren und durchführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, in einem Objekt unterschiedliche Reinigungs-, Pflege- und Wiederaufbereitungsmaßnahmen zu organisieren und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag unter Beachtung der objektspezifischen Besonderheiten von ortsveränderlichen und -unveränderlichen Objekten sowie der kundenspezifischen Anforderungen an das Behandlungsergebnis (*Wiederaufbereitung*). Sie dokumentieren vorhandene Oberflächenveränderungen und -beschädigungen und ermitteln die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Pflege und Vergütung von Oberflächen (*Permanentbeschichtungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Werkstoffe und leiten die reinigungstechnischen Werkstoffeigenschaften ab. Sie ermitteln die Verschmutzungsarten und die Art der Schmutzhaftung. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Reinigung (*Grundreinigung, Bauschlussreinigung*) und Pflege von der Wiederaufbereitung von Oberflächen (*trockene Pflegefilmsanierung*). Sie verschaffen sich einen Überblick über die manuellen und maschinellen Behandlungsverfahren.

Sie **planen** in Abhängigkeit von der Verschmutzung, den vorhandenen Oberflächenveränderungen und -beschädigungen die Anwendung der Behandlungsverfahren. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan, beachten dabei den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz und die organisatorischen Erfordernisse unterschiedlicher Behandlungsverfahren im Objekt. Für die Kalkulation erstellen die Schülerinnen und Schüler ein ergebnisorientiertes Leistungsverzeichnis auch mit digitalen Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Behandlungen unter Berücksichtigung des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der organisatorischen Entscheidungen **durch** und dokumentieren die Maßnahmen und Ergebnisse. Sie stellen die Entsorgung der angefallenen Abfälle sicher.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** das Ergebnis der Behandlungsverfahren und die Qualität der organisatorischen Umsetzung. Sie prüfen Kundenreklamationen auch in einer fremden Sprache und geben diese weiter.

Die Schülerinnen und Schüler übergeben den Kunden die fertiggestellten Arbeiten und informieren sie über Reinigungs- und Pflegeintervalle.

Sie **reflektieren** ihren Arbeitsablauf und suchen nach Möglichkeiten der Verbesserung der innerbetrieblichen Umsetzung des Arbeitsauftrags, der Kundenzufriedenheit und des Betriebserfolgs.

Teil VI Lesehinweise

<i>fortlaufende Nummer</i>	<i>Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaueingemessen beschrieben</i>	<i>Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrictwert</i>
Lernfeld 4: Elastische Beläge behandeln		1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 100 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, elastische Beläge zu reinigen und zu pflegen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren objektspezifische Bedingungen zur Reinigung und Pflege elastischer Bodenbeläge gemäß den Kundenanforderungen. Sie prüfen im Vorfeld die elastischen Beläge auf Schäden und dokumentieren diese.</p> <p>Sie informieren sich über typische Belagswerkstoffe (<i>Inhaltsstoffe, Herstellungsverfahren, Eigenschaften</i>) und leiten Werkstoffeigenschaften ab. Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Arten der Verschmutzung und Schmutzhaftung. Sie unterscheiden Behandlungsmittel (<i>Alkalien, Polymere, Wachse</i>) und verschaffen sich einen Überblick über die Behandlungsverfahren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung von Behandlungsverfahren. Sie berechnen das Mischungsverhältnis der Reinigungsflotte. Dabei beachten sie Herstellerangaben auch in einer fremden Sprache und berücksichtigen die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Aufmaßskizze, berechnen die zu reinigende Fläche und vergleichen das Ergebnis mit ihrer Überschlagsrechnung. Sie ermitteln den Mengen- und Zeitbedarf und erstellen ein Angebot (<i>Richtleistung, Stundenverrechnungssatz, Prozentrechnung</i>) auch mit digitalen Medien unter Beachtung des Datenschutzes.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen die Behandlung elastischer Beläge unter Berücksichtigung des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes (<i>Gefährdungsbeurteilung, persönliche Schutzausrüstung</i>) durch. Sie prüfen den pH-Wert der Reinigungsflotte und die elektrische Betriebssicherheit der Maschinen. Sie übergeben den Kunden die behandelten Beläge. Im Umgang mit den Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern halten sie Verhaltens- und Kommunikationsregeln ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Planungsprozess und die Behandlungsverfahren. Sie diskutieren Alternativen mit dem Ziel der Optimierung hinsichtlich der Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit.</p>		
<i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i>		
<i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i>		
<i>Fremdsprache ist angemessen berücksichtigt</i>		
<i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i>		
<i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i>		
<i>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i>		
<i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i>	<i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i>	

3.1.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Planung von Reinigungsabläufen für Objekte	0 – 40 ¹	40	140	180 – 220
Reinigung und Schutz von Oberflächen	200 – 240 ¹	60	80	340 – 380
Durchführung von Hygienemaßnahmen und Reinigung technischer Anlagen	–	180	60	240
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden Wirtschafts- und Betriebslehre integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.1.3 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1	LF 8	LF 10, LF 12	Planung von Reinigungsabläufen für Objekte
LF 2, LF 3, LF 4	LF 5	LF 9	Reinigung und Schutz von Oberflächen
–	LF 6, LF 7	LF 11	Durchführung von Hygienemaßnahmen und Reinigung technischer Anlagen

Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Planung von Reinigungsabläufen für Objekte

Das Bündelungsfach *Planung von Reinigungsabläufen für Objekte* fasst alle Lernfelder zusammen, bei denen für die Planung und Umsetzung der Reinigung komplexe Prozessabläufe berücksichtigt werden müssen. Hier gibt es in Teilbereichen Berührungspunkte zu anderen Gewerken, wie beispielsweise dem Beruf der Schädlingsbekämpferin/des Schädlingsbekämpfers. Die Schülerinnen und Schüler wenden zum Teil bekannte Verfahren in neuen Kontexten an.

Im ersten Ausbildungsjahr präsentieren die Schülerinnen und Schüler den Beruf der Gebäudereinigerin/des Gebäudereinigers und tauschen sich über Prozessabläufe sowie über Tätigkeitsbereiche der Betriebe aus (LF 1).

Im zweiten Ausbildungsjahr informieren sie sich über Behandlungsmaßnahmen, die bei einem Schädlingsbefall von Gebäudereinigerinnen und Gebäudereinigern durchgeführt werden. Der Schwerpunkt liegt bei dem Erkennen eines akuten Schädlingsbefalls, der Vergrämung von Schädlingen sowie den Maßnahmen zur Dekontamination von Oberflächen. Letztere werden nach einer durchgeführten Bekämpfung notwendig, die die Schädlingsbekämpferin oder der Schädlingsbekämpfer zuvor durchgeführt hat (LF 8).

Im dritten Ausbildungsjahr führen die Schülerinnen und Schüler der Jahreszeit entsprechende Reinigungs- und Pflegearbeiten an Außenanlagen durch. Hierbei recherchieren sie Verfahren, die zur Beseitigung von Schnee und Glatteis eingesetzt werden oder zur Reinigung von Verkehrs- und Freiflächen geeignet sind (LF 10). Ferner organisieren sie unterschiedliche Reinigungs-, Pflege- und Aufbereitungsmaßnahmen von ortsveränderlichen und ortsunveränderlichen Objekten (LF 12).

Reinigung und Schutz von Oberflächen

Das Bündelungsfach *Reinigung und Schutz von Oberflächen* umfasst alle Lernfelder, die sich mit Verfahren zur Behandlung unterschiedlicher Werkstoffoberflächen beschäftigen. In den dazugehörigen Lernfeldern grenzen die Schülerinnen und Schüler die Begriffe Reinigung und Pflege von dem der Aufbereitung einer Oberfläche ab. Die inhaltliche Differenzierung der Lernfelder erfolgt über die jeweiligen Werkstoffe, die im Zentrum der Betrachtungen stehen.

Im ersten Ausbildungsjahr erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenz, unterschiedliche Verschmutzungen von Glasflächen zu entfernen (LF 2). Für textile Oberflächen wählen sie Reinigungsverfahren aus und bewerten diese (LF 3). Im Zusammenhang mit elastischen Belägen entscheiden sie sich für das geeignete Reinigungsverfahren und wählen Möglichkeiten zur Pflege dieser Oberflächen aus (LF 4).

Im zweiten Ausbildungsjahr übertragen sie das im ersten Ausbildungsjahr bereits erworbene Wissen auf Holz- und Steinoberflächen und erweitern es um werkstoffspezifische Verfahren, die auch bei der Aufbereitung vorgenannter Oberflächen zum Einsatz kommen (LF 5).

Im dritten Ausbildungsjahr steht die Reinigung und Konservierung von Fassaden im Zentrum der Betrachtungen. Hier werden spezielle Behandlungsverfahren erarbeitet, die in diesem Anwendungskontext als Stand der Technik angesehen werden (LF 9).

Durchführung von Hygienemaßnahmen und Reinigung technischer Anlagen

Das Bündelungsfach *Durchführung von Hygienemaßnahmen und Reinigung technischer Anlagen* umfasst alle Lernfelder, die sich mit der Reinigung oder Desinfektion von Einrichtungen und Oberflächen unter Beachtung hygienischer Anforderungen beschäftigen.

Im zweiten Ausbildungsjahr wählen die Schülerinnen und Schüler Reinigungsverfahren aus, um Oberflächen in Sanitärbereichen zu reinigen. Es kommen insbesondere Reinigungsmittel zum Einsatz, die zum Entfernen von typischen Verschmutzungen auf Kalkbasis verwendet werden (LF 6). Des Weiteren setzen sie Verfahren zur Keimreduzierung ein. Der Desinfektion kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. In diesem Kontext informieren sich die Schülerinnen und Schüler über Desinfektionswirkstoffe sowie über typische Mikroorganismen, die in Bereichen von Gesundheits-, Pflege- und Gemeinschaftseinrichtungen vorkommen (LF 7).

Im dritten Ausbildungsjahr wenden die Schülerinnen und Schüler Reinigungsverfahren an, die in unterschiedlichen Bereichen der Industrie zum Einsatz kommen. Es stehen manuelle und maschinelle Arbeitsmittel im Mittelpunkt, die im Industriebereich üblich sind. Zusätzlich werden in diesem Zusammenhang weitergehende Aspekte des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt (LF 11).

3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder des Ausbildungsberufes und der Anforderungssituationen der weiteren Fächer¹ zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik/Naturwissenschaften und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Lernfelder bzw. der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

¹ Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur planvollen Kompetenzentwicklung, Didaktischen Jahresplanung und Erstellung von Lernsituationen.

Die Gesamtmatrix kann dabei als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Technik/Naturwissenschaften								
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Kath. Religionslehre	Ev. Religionslehre	Sport/Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management								
Unternehmensgründung		1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 6, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 3, 6
Personalmanagement	1, 10	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4, 5	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6
Materialwirtschaft	1	1, 2, 3, 4, 5, 6	2, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 6	6	1, 2	5
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	12	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6			6	5, 6	2, 4
Informations- und Kommunikationsprozesse	1, 12	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7			1, 2	3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6
Marketingstrategien und -aktivitäten	10	1, 2, 3, 4, 5, 6	3, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 4, 6
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	11, 12	1, 2, 3, 4, 5, 6	3, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	2, 4	3, 5, 6	1, 4, 6
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	2, 3, 7, 8, 11, 12	1, 2, 3, 4, 5, 6	4, 5, 7	1, 2, 6	1, 2, 3, 5, 6	1, 5	1, 2	1, 2, 6
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung								
Kundengerechte Information und Beratung	4, 5, 8, 9, 10, 12	3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	5, 6	1, 2, 3, 6
Planung	2, 4, 6, 8, 10, 12	3, 4, 5	1, 3, 6			4	5	2
Konzeption und Gestaltung		3, 4, 5	1	5	3, 4	1, 4	3, 5, 6	2
Kalkulation	4, 6, 7, 10, 12	3, 4, 5	3		3, 6			6
Entwurf		3, 4, 5	1			4		
Überprüfung	4, 6, 11, 12	3, 4, 5						5
Technische Dokumentation	5, 9	3, 4, 5		2, 3				5, 6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme								
Arbeitsvorbereitung	4	3, 4, 5	2, 5	1, 2	3, 4		1, 2, 4	1, 3, 5
Erstellung	2, 7	3, 4, 5	2		3, 6	6	1, 2, 4	3, 4
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses		3, 4, 5	2		2, 3			2, 3, 4, 5
Inbetriebnahme		3, 4, 5			3, 6		1, 2, 4	
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	4, 6, 10, 11	3, 4, 5	2	2		6	1, 2, 4	5
Analyse und Prüfung von Stoffen	7	3, 4, 5		2, 3			1, 2, 4	5, 6
Prozess- und Produktdokumentation	7	3, 4, 5	2	2, 3			6	4, 5, 6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung								
Wartung/Pflege	11	1, 3, 4, 5	5		1, 2, 3	6	1, 2, 4	5
Inspektion/Zustandsaufnahme	9	1, 3, 4, 5		4		6	1, 2, 4	5, 6
Instandsetzung	12	1, 3, 4, 5			3, 6	6	1, 2, 4	6
Verbesserung	12	1, 3, 4, 5	2	1, 2, 3		6		4, 6
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement								
Umweltmanagementsysteme	4	1, 2, 3, 4, 5	2, 7	1, 2, 3, 4, 5, 7	3, 6	5, 6	2, 4	5, 6
Ressourcenschutz und -nutzung	12	1, 2, 3, 4, 5	2, 7		3, 6	5, 6	2, 4	2, 5, 6
Abfallsorgung	7, 8, 9, 10, 11, 12	1, 2, 3, 4, 5	2		3, 6	5, 6		2, 5, 6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement								
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	3, 5, 10	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	1, 2, 3, 6		6	4, 5	6
Sicherstellung der Prozessqualität	4, 7, 11	1, 2, 3, 4, 5	2, 5			6	4, 5	1, 2, 5
Prüfen- und Messen	3, 9	1, 2, 3, 4, 5				6	4, 5	5
Reklamationsmanagement	3, 4, 6, 8, 9, 12	1, 2, 3, 4, 5	2		1, 4, 5, 6	6		4

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen												
Bildungsgang: Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger und Fachhochschulreife – Technik/Naturwissenschaften												
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne										
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Physik	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management												
Unternehmensgründung		1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	3			1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 3, 6
Personalmanagement	1, 10	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	2, 4			1, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6
Materialwirtschaft	1	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	2, 3			2, 7	1, 2, 3, 6	6	1, 2	5
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	12		1, 2, 3, 4, 5, 6	3	4			1, 2, 3, 6		6	5, 6	2, 4
Informations- und Kommunikationsprozesse	1, 12		1, 2, 3, 4, 5, 6					1, 2, 3, 4, 5, 6, 7		1, 2	3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6
Marketingstrategien und -aktivitäten	10	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1	4			3, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 4, 6
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	11, 12	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2, 3	4			3, 7	1, 2, 4, 5, 6	2, 4	3, 5, 6	1, 4, 6
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	2, 3, 7, 8, 11, 12	1, 2, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 4	1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5	4, 5, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 5	1, 2	1, 2, 6
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung												
Kundengerechte Information und Beratung	4, 5, 8, 9, 10, 12	1, 2, 3, 6, 7	3, 4, 5		4			3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	5, 6	1, 2, 3, 6
Planung	2, 4, 6, 8, 10, 12		3, 4, 5	1, 2		1, 5		1, 3, 6		4	5	2
Konzeption und Gestaltung		3	3, 4, 5	1, 2			1, 2, 3, 4, 5	1	3, 4	1, 4	3, 5, 6	2
Kalkulation	4, 6, 7, 10, 12		3, 4, 5	2, 3				3	3, 6			6
Entwurf			3, 4, 5			1, 5	1, 2, 3, 4, 5	1		4		
Überprüfung	4, 6, 11, 12		3, 4, 5	1, 2			1, 2, 3, 4, 5					5
Technische Dokumentation	5, 9	2, 3, 6	3, 4, 5	1, 2, 3		1, 5	1, 2, 3, 4, 5					5, 6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme												
Arbeitsvorbereitung	4	1, 2, 3	3, 4, 5		1, 2, 3, 4	1, 2, 5		2, 5	3, 4		1, 2, 4	1, 3, 5
Erstellung	2, 7		3, 4, 5	5	3	1, 5		2	3, 6	6	1, 2, 4	3, 4
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses		3	3, 4, 5	1, 2, 3		1, 5	1, 2, 3, 4, 5	2	2, 3			2, 3, 4, 5
Inbetriebnahme		1, 2, 3	3, 4, 5						3, 6		1, 2, 4	
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	4, 6, 10, 11	2, 3, 6	3, 4, 5	3, 5	3		1, 2, 3, 4, 5	2		6	1, 2, 4	5
Analyse und Prüfung von Stoffen	7	2, 3	3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	2	1, 2, 3, 4, 5				1, 2, 4	5, 6
Prozess- und Produktdokumentation	7	3	3, 4, 5	2, 3, 4, 5		1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2			6	4, 5, 6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung												
Wartung/Pflege	11	2, 3, 6	1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	3	4		5	1, 2, 3	6	1, 2, 4	5
Inspektion/Zustandsaufnahme	9	3	1, 3, 4, 5	1, 2, 3			1, 2, 3, 4, 5			6	1, 2, 4	5, 6
Instandsetzung	12		1, 3, 4, 5	3, 4, 5	3		1, 2, 3, 4, 5		3, 6	6	1, 2, 4	6
Verbesserung	12	1, 3, 6	1, 3, 4, 5	1	3		1, 2, 3, 4, 5	2		6		4, 6
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement												
Umweltmanagementsysteme	4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5	3, 4	3	1, 5		2, 7	3, 6	5, 6	2, 4	5, 6
Ressourcenschutz und -nutzung	12	1, 2, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5	3, 4	3	3	3, 5	2, 7	3, 6	5, 6	2, 4	2, 5, 6
Abfallentsorgung	7, 8, 9, 10, 11, 12	1, 2, 3	1, 2, 3, 4, 5	–	3	1, 3, 5		2	3, 6	5, 6		2, 5, 6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement												
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	3, 5, 10	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		2		2, 3		6	4, 5	6
Sicherstellung der Prozessqualität	4, 7, 11	4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		1, 5		2, 5		6	4, 5	1, 2, 5
Prüfen- und Messen	3, 9	4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5			6	4, 5	5
Reklamationsmanagement	3, 4, 6, 8, 9, 12	1, 2, 3, 7	1, 2, 3, 4, 5	1				2	1, 4, 5, 6	6		4

3.2 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.3 Anlage

3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation,
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung,
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis,
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“.¹

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen),
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach,
- Angabe des zeitlichen Umfangs,
- Beschreibung des Einstiegsszenarios,
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses,
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen,
- Konkretisierung der Inhalte,
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken,
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle,
- organisatorische Hinweise“.¹

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.² Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der Didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

¹ s. Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“

² s. www.berufsbildung.nrw.de

3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr.: Titel (... UStd.) Lernsituation Nr.: Titel (... UStd.)	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de